

Grundsaterklärung zur Menschenrechtsstrategie und zum Umweltschutz im Sozialwerks St. Georg e.V. und seinen Tochtergesellschaften



gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Leitlinie einschließlich Erwartungen an Mitarbeitende und Lieferanten:

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Selbstverpflichtung, die in unserem Leitbild verankert ist und deren Umsetzung in unserer Unternehmenskultur, unseren relevanten Dienstleistungen und Verfahrensstandards zum Ziel gesetzt ist. Wir orientieren uns hierbei an den international anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den ILO_Kernarbeitsnormen zum Ausdruck kommen. Dazu gehört es, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und keinerlei Produkte und Dienstleistungen, die aus Zwangsarbeit, aus Kinderarbeit oder wirtschaftlicher Ausbeutung in sklavenähnlicher Abhängigkeit entstehen oder entstanden sind, zu verwenden sowie die Koalitionsfreiheit zu achten. Für das Sozialwerk St. Georg ist die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Gleichbehandlung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes selbstverständlich.

Wir erwarten von unseren Führungskräften und Mitarbeitenden, dass sie Menschenrechte und die Vorgaben des am christlichen Menschenbild orientierten Leitbildes bei ihren dienstlichen Tätigkeiten einhalten. Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir, dass diese ihrer Sorgfaltspflicht hinsichtlich möglicher Rechts- oder Menschenrechtsverletzungen innerhalb ihres Einflussbereiches nachkommen.

Neben der Verpflichtung zu einer sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung, bekennen wir uns auch zu einer ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Nachhaltiges Handeln unter Beachtung des Umweltschutzes ist Teil unserer christlichen Weltanschauung und untrennbar mit unserem Leitmotiv, die Qualität des Lebens zu stärken, verbunden. Wir sind laufend bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und Umweltressourcen verantwortungsvoll und schonend einzusetzen.

Auch bei unseren Führungskräften und Mitarbeitenden setzen wir die Achtung dieser Grundsätze voraus. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten fordern wir auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ebenfalls dazu beizutragen.

Risikomanagement, Analyseverfahren und Prävention:

Das zentrale Risikomanagement wird unter der Leitung des für das Chancen-Risiken-Compliance-Management sowie ESG-Management zuständigen Vorstandsmitgliedes, dem dort angegliederten Ressort Konzernstrategie und -steuerung sowie den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften verantwortet.

Die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung der Arbeitsschutzstandards in Bezug auf die Mitarbeitenden des Sozialwerks St. Georg liegt beim Vorstand.

Das Sozialwerk St. Georg führt regelmäßige jährliche, bei Bedarf auch anlassbezogene, Risikoanalysen zu möglichen internen sowie externen Geschäftsrisiken durch. Dabei erfolgt gemäß § 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine Risikoklassifizierung und priorisierende Bewertung

unserer unmittelbaren Lieferanten. Auf Grundlage der Ergebnisse werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die die identifizierten Risiken beheben oder minimieren. Zudem betrachten wir die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Governance und orientieren uns dabei am Deutschen Nachhaltigkeitscodex.

Bereits bei der Auswahl eines Lieferanten werden z.B. durch die Vereinbarung von Vertragsklauseln zur Erfüllung von Menschen- und Umweltrechten und der Verpflichtung entsprechende, prüf-fähige Dokumente nachzuweisen, vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken in der Lieferkette zu verhindern.

Unsere unmittelbaren Lieferanten sind hauptsächlich in Deutschland ansässig. Bei Produkten und Dienstleistungen achten wir auf nachhaltige Angebote.

Die vorgenannten Maßnahmen schließen ein besonderes Risikopotential bei den unmittelbaren Lieferanten aus.

Sofern im Einzelfall Verstöße identifiziert werden, werden wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Das Sozialwerk St. Georg achtet auf die Einhaltung der nationalen Arbeitsrechtsregelungen, der Rechte der Mitarbeitenden sowie die Einhaltung des BetrVG.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeitenden sind uns wichtig. Durch vorbeugende Maßnahmen, wie der Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei Arbeitsabläufen, der Pflicht zur Einhaltung der entsprechenden rechtlichen und unternehmensinternen Vorgaben durch Führungskräfte und Mitarbeitende, sind Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Erkrankungen zu vermeiden. Gefährdungen sind frühzeitig zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

In der Geschäftstätigkeit des Sozialwerks St. Georg besteht kein wesentliches Risiko der Menschenrechtsverletzung.

Beschwerdeverfahren und Berichterstattung:

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien steht der Sozialwerk St. Georg e.V. mit seinen mehrheitlich kontrollierten Tochtergesellschaften ein und sensibilisiert die Mitarbeitenden, diese Werte im Betrieb zu leben und Verstöße bewusst wahrzunehmen. Dies gilt auch für Hinweise Dritter. Neben den internen Meldewegen an die jeweiligen Vorgesetzten und die Meldestellen, die zu den verschiedensten Themen eingerichtet sind, wurde hierzu eine Beschwerdestelle und ein Beschwerdeverfahren im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes zur Meldung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette eingerichtet, das von internen und externen Personen genutzt werden kann.

Diese Grundsatzklärung wird auf der Internetseite des Sozialwerks St. Georg veröffentlicht. Das Sozialwerk St. Georg wird jährlich über die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr berichten und dies ebenfalls auf der Internetseite zugänglich machen. Dieser Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird für mindestens 7 Jahre auf der Internetseite veröffentlicht.

Gelsenkirchen, den 03.06.2024

Vorstand
Sozialwerk St. Georg e.V.